

RAHMENVEREINBARUNG FÜR BAUVERSICHERUNGEN

(Stand 1. August 2025)

Die von der Würth Financial Services AG angebotene Bauversicherung ist eine spezielle Rahmenvereinbarung und bietet maximalen Versicherungsschutz bei Bauunfällen, oder wenn Dritte zu Schaden kommen und Ansprüche geltend machen.

Sie wollen eine umfassende Bauversicherung ohne grossen Zeitaufwand mit sehr günstiger Prämie abschliessen? Dann ist unsere Rahmenvereinbarungs-Versicherung für Bauprojekte mit einer Baukostenplan-Summe bis CHF 20 Mio. für Sie die richtige Lösung.

BAUWESENVERSICHERUNG

Grunddeckung (Zweifachgarantie pro Bauvorhaben)

- Die Versicherungssumme entspricht den gesamten vorgesehenen Bau- und Montagekosten
- Bauunfälle (inkl. Wasserschaden)
- Montageleistungen inkl. Probebetrieb, wenn diese in der Versicherungssumme enthalten sind und dem Betrieb des Bauwerks dienen (Gebäudetechnik) oder 20 % der Versicherungssumme nicht übersteigen (Betriebstechnik)
- Feuer- und Elementarschäden für Hochbauten in Kantonen ohne obligatorische Gebäudeversicherung (Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis, Obwalden) und im Fürstentum Liechtenstein (bei Hochwasser max. CHF 1 Mio.)
- Feuer- und Elementarschäden für Hochbauten subsidiär in Kantonen mit obligatorischer Gebäudeversicherung (bei Hochwasser max. CHF 1 Mio.)
- Böswillige Beschädigungen (Vandalenakte)
- Einbruchdiebstahl, Beraubung und Diebstahl von bereits verbauten und mit dem Bauwerk fest verbundenen Sachen
- Wiederherstellungskosten
- Aufräum-, Schadensuch-, Dekontaminations-, Bergungs-, Abbruch- und Wiederaufbaukosten bis 15 % der Bausumme, mind. CHF 50'000 pro Bauvorhaben
- Schadenminderungskosten
- Innere Unruhen
- Garantiearbeiten- und Gewährleistungs-Versicherung (Maintenance) bis 5 Jahre
- Expertenkosten (Sublimite CHF 100'000 bis Bausumme CHF 15 Mio. bzw. CHF 200'000 über CHF 15 Mio.)
- Sprayer- und Graffiti-schäden (Sublimite CHF 50'000 bis Bausumme CHF 15 Mio. bzw. CHF 100'000 über CHF 15 Mio.)
- Mehrkosten infolge eines Schadenfalls (Sublimite CHF 250'000 bis Bausumme CHF 15 Mio. bzw. CHF 500'000 über CHF 15 Mio.)
- Mehrkosten für provisorische Einbruchsicherungen
- Gebäudewasserversicherung (subsidiär) während 6 Monaten nach Abnahme bzw. Ingebrauchnahme (Höchstentschädigungsgrenze max. CHF 200'000 bis Bausumme bis CHF 15 Mio. bzw. CHF 250'000 über CHF 15 Mio.)
- Optional: Erdbeben (Höchstentschädigungsgrenze max. CHF 10 Mio.)

Kombinierte Zusatzversicherungen auf Erstes Risiko (Zweifachgarantie pro Bauvorhaben)

- Wählbare Versicherungssumme
- Zusätzliche Aufräum-, Schadensuch-, Dekontaminations-, Bergungs-, Abbruch- und Wiederaufbaukosten
- Gerüst-, Spriess-, Spund- und Schalungsmaterial, Hilfsbauten, Lehrgerüste, Baracken, Container, Einwandungen, Baureklametafeln, Abschränkungen und Notdächer
- Baugrund und Bodenmassen
- Bestehende Bauten und gefährdete Sachen
- Fahrhabe
- Baugeräte, Werkzeuge, Baumaschinen und Montageausrüstung
- Bauzeitverzögerungs- und Unterbrechungsversicherung (Sublimite CHF 200'000 bis Bausumme CHF 15 Mio. bzw. CHF 500'000 über CHF 15 Mio.)
- Kratzer auf Oberflächen (Sublimite CHF 100'000 bis Bausumme CHF 15 Mio. bzw. CHF 200'000 über CHF 15 Mio.)
- Bewegte Sachen (Sublimite CHF 100'000 bis Bausumme CHF 15 Mio. bzw. CHF 200'000 über CHF 15 Mio.)
- Bohrungen für die Erdwärmenutzung (Sublimite CHF 75'000 bis Bausumme CHF 15 Mio. bzw. CHF 100'000 über CHF 15 Mio.)
- Feuer- und Elementarschäden für die Zusatzversicherungen (Sublimite bis max. CHF 100'000 bis Bausumme CHF 15 Mio. bzw. CHF 200'000 über CHF 15 Mio.)

BAUHERRENHAFTPFLICHT-VERSICHERUNG

Grunddeckung (Zweifachgarantie)

- Versicherungssumme wahlweise CHF 10 Millionen oder CHF 20 Millionen
- Schadenverhütungskosten
- Stockwerkeigentum
- Umweltbeeinträchtigung und erweiterte Umweltdeckung (teilweise mit Sublimite CHF 250'000)
- Aufrechterhaltung einer Trinkwasserversorgung (max. 5% der Versicherungssumme)
- Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren

Mitversicherte Zusatzdeckungen (Zweifachgarantie)

- Vermögensschäden (Sublimite CHF 500'000)
- Bohrungen für die Erdwärmenutzung
- Haftung des Bauherrn aus Planungs-, Bauleitungs-, Bauführungs-, Montage- oder Bauarbeiten
- Krisenkommunikation (Sublimite CHF 50'000 mit Einfachgarantie)
- Besucher- und Kundenunfallversicherung (Heilungskosten private Spitalabteilung, Invalidität CHF 100'000, Tod CHF 40'000)
- Erweiterte Reinigungskosten

SELBSTBEHALTE

- Grundseltbehalt bei Bausumme bis CHF 15 Mio.: Wahlweise CHF 1'000 oder CHF 2'000
- Grundseltbehalt bei Bausumme über CHF 15 Mio.: Wahlweise CHF 2'000 oder CHF 5'000
- Kratzer auf Oberflächen: 35 % des Schadens
- Erdbeben: 10 %, mindestens jedoch CHF 20'000
- Bauzeitverzögerungs- und Unterbrechungsversicherung: CHF 5'000
- Risikoreiche Bauvorhaben: CHF 5'000 pro fremde Parzelle bei Schäden an fremden Grundstücken und Gebäuden und anderen Werken, die eintreten als Folge von
 - Erschütterungen durch Spreng-, Abbruch-, Ramm-, Vibrier-, Felsabbauarbeiten usw.
 - ungespannten Ankern (Nägeln)
 - Baugrubeninstabilitäten bei Baugruben von über vier Meter Tiefe
 - Unterfangungen/Unterfahrungen/Pressvortriebe und dem Ziehen von Spundwänden
 - Grundwasserabsenkung
 - Bohrungen für die Erdwärmenutzung
- Krisenkommunikation (PR-Kosten): Kein Selbstbehalt
- Besucher- und Kundenunfallversicherung: Kein Selbstbehalt

BESONDERE BEDINGUNGEN

Mit nachstehenden, besonderen Bedingungen wird der Rundumschutz vervollständigt:

- Verzicht auf die Einrede grober Fahrlässigkeit
- Verzicht auf das gesetzliche Kündigungsrecht im Schadenfall
- Unterversicherungsschutz

Sie wollen optimalen Versicherungsschutz für Ihr Bauprojekt? Schliessen Sie Ihre Bauversicherung über unsere Rahmenvereinbarung ab – schnell, umfassend, günstig. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Das vorliegende Merkblatt gibt den Inhalt der Police und der Versicherungsbedingungen nur auszugsweise und unvollständig wieder. Das Merkblatt ist deshalb rechtlich nicht verbindlich. Es gelten ausschliesslich die Police, die Versicherungsbedingungen und die massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.